



2023

ORGANISATORISCHES REGLEMENT

STAND 02.06.2023

INHALTSVERZEICHNIS

ARTIKEL	1ALLGEMEINES
ARTIKEL	2 ORGANISATION
ARTIKEL	3RECHTE UND PFLICHTEN
ARTIKEL	4 EHRENKODEX
ARTIKEL	5PREISGELD
ARTIKEL	6 RECHTE DES SERIENBETREIBERS
ARTIKEL	7 PR & PROMOTION
ARTIKEL	8TV- UND ÜBERTRAGUNGSRECHTE / WERBE- UND SONSTIGE MEDIENRECHTE
ARTIKEL	9 VERWENDUNG VON SERIENLOGOS UND TITELN
ARTIKEL	10WERBUNG UND SPONSORING
ARTIKEL	11 WERBUNG AN FAHRERAUSRÜSTUNG
ARTIKEL	12 WERBUNG UND STARTNUMMERNAM FAHRZEUG
ARTIKEL	13KENNZEICHNUNG DER TRUCKS
ARTIKEL	14PERMANENTE SAISONTICKETS
ARTIKEL	15 FLÄCHE IM FAHRERLAGER
ARTIKEL	16 BOXENEINTEILUNG
ARTIKEL	17STRAFEN
ARTIKEL	18GERICHTSSTAND
ANHANG	1 FAHRERANZUG
ANHANG	2 FAHRZEUGE
ANHANG	3 TRUCKS

ARTIKEL 1 ALLGEMEINES

Die German Touring Car Motor Racing Event GmbH (nachfolgend GTM GmbH) schreibt das ADAC GT Masters aus. Die Organisation wird von der GTM GmbH durchgeführt.

Die GTM GmbH empfiehlt allen Teilnehmern eine ADAC Plus-Mitgliedschaft. Für ausländische Teilnehmer empfiehlt die GTM GmbH eine Absicherung in gleicher Qualität.

Ist nichts anderes ausdrücklich bestimmt, ist auf alle Gebühren und Strafen in diesem Reglement jeweils die in Deutschland gültige, gesetzliche Mehrwertsteuer zu entrichten.

ARTIKEL 2 ORGANISATION

Verantwortlich für das ADAC GT Masters:

German Touring Car Motor Racing Event GmbH
Hansastraße 19
80686 München

Michael Rebhan
Telefon: +49 (89) 7676-4426
Telefax: +49 (89) 7676-4430
E-Mail: michael.rebhan@adac.de

ARTIKEL 3 RECHTE UND PFLICHTEN

Die GTM GmbH ist Ansprechpartner für alle Fahrer, Bewerber und Partner der Serie. Er arbeitet direkt mit den Veranstaltern zusammen und sorgt für einen reibungslosen Ablauf der folgenden Punkte:

- Durchführung der Dokumentenabnahme und Bereitstellung der entsprechenden Starterlisten
- Organisation des gesamten Permanent-Ticket-Systems
- Fahrerlagerorganisation
- Kommunikation aller relevanten Informationen zur Durchführung der Serie und der einzelnen Veranstaltungen
- Vergabe der Preisgelder
- Koordination von eventuellen Promotion-Veranstaltungen für die Serie während und außerhalb von Veranstaltungen
- Koordination von Sponsoring- und Promotion-Aktivitäten der Serienpartner
- Koordination sämtlicher Presseaktivitäten
- Koordination der TV-Übertragung

ARTIKEL 4 EHRENKODEX

Alle Teilnehmer sind verpflichtet die von der GTM GmbH entwickelte Philosophie der Serie zu vertreten und diese auch gegenüber Dritten zu repräsentieren. Dies gilt besonders in der Zusammenarbeit mit Medien, schließt aber ebenso ein faires und sportliches Verhalten untereinander, sowohl neben als auch auf der Strecke, ein.

Die Bedingungen in diesem organisatorischen Reglement des ADAC GT Masters sind für alle Teilnehmer und Veranstalter bindend. Jeder Verstoß kann von der GTM GmbH bestraft werden.

ARTIKEL 5 PREISGELD

5.1 Der GTM GmbH ist eine Wohnsitzbescheinigung nach § 73 e Satz 6 EStDV vorzulegen, um seinen Wohnsitz im Inland nachzuweisen.

Bei an ausländische Fahrer und Teams (Bewerber) zu zahlende Preisgelder und Sachpreise für in Deutschland stattfindende Rennen ist deutsche Einkommensteuer einbehalten und an das Finanzamt abzuführen.

Gültige Prozentsätze gem. § 50a Abs. 2 EStG:

Bei Preisgeldzahlungen bis € 250,00 je Darbietung wird der Steuerabzug nicht erhoben

Bei Preisgeldzahlungen über € 250,00 je Darbietung ist Betrag von 15% zzgl. 5.5% Solidaritätszuschlag (ca. 15,83%) einzubehalten.

Die platzierungsabhängigen Vergütungen unterliegen gem. UStAE Abschnitt 1.1 Nr. 24 nicht der Umsatzsteuer.

5.2 Für alle eingeschriebenen Teams (Bewerber) wird gemäß Wertungslaufergebnis folgendes Preisgeld ausgeschrieben:

Platz 1	6.000 €
Platz 2	3.500 €
Platz 3	3.000 €
Platz 4	2.500 €
Platz 5	2.000 €
Platz 6	1.900 €
Platz 7	1.800 €
Platz 8	1.700 €
Platz 9	1.600 €
Platz 10	1.500 €
Platz 11	1.400 €
Platz 12	1.300 €
Platz 13	1.200 €
Platz 14	1.100 €
Platz 15	1.000 €
Gesamt	31.500 €

Das Preisgeld wird nach Rechnungsstellung durch den Bewerber ausbezahlt.

5.3 Für alle Fahrer mit Juniorstatus werden folgende Sachpreise gemäß Saisonabschlusstabelle ausgeschrieben:

Platz 1	22 Satz Slickreifen
Platz 2	10 Satz Slickreifen
Platz 3	7 Satz Slickreifen
Platz 4	4 Satz Slickreifen
Platz 5	2 Satz Slickreifen
Gesamt	45 Satz Slickreifen

5.4 Für alle Fahrer mit Trophystatus werden folgende Sachpreise gemäß Saisonabschlusstabelle ausgeschrieben:

Platz 1	22 Satz Slickreifen
Platz 2	10 Satz Slickreifen
Platz 3	7 Satz Slickreifen
Platz 4	4 Satz Slickreifen
Platz 5	2 Satz Slickreifen
Gesamt	45 Satz Slickreifen

5.5 Bei Gleichstand in einer der unter 5.3 und 5.4 genannten Jahresendwertungen werden die zu vergebenden Preise (Preisgeld oder Sachpreise) addiert und gleichmäßig auf diese Fahrer aufgeteilt.

Sollte eine Fahrerpaarung Anspruch auf einen Preis haben, so wird dieser gleichmäßig auf beide Fahrer aufgeteilt.

5.6 Die Preise in der Junior- und Trophywertung sind für die jeweiligen Fahrer ausschließlich bei einer Saisonnennung auch in der Folgesaison des ADAC GT Masters abrufbar und können nur bei den jeweiligen Wertungsläufen in der Folgesaison des ADAC GT Masters eingelöst werden. Pro Rennwochenende können maximal 3 Satz Reifen, beim ersten Rennwochenende 4 Satz Reifen eingelöst werden.

ARTIKEL 6 RECHTE DES SERIENBETREIBERS

6.1 Siegerehrungen und Pressekonferenz

Die Teilnahme an der Siegerehrung (und ggf. an eventuellen offiziellen Pressekonferenzen) ist für die drei erstplatzierten Fahrerpaarungen des Wertungslaufes, die drei erstplatzierten Fahrer der Juniorwertung sowie den erstplatzierten Fahrer der Trophywertung. Während der Siegerehrung und des Sieger-Parc fermé müssen alle zu ehrenden Fahrer ihren geschlossenen Fahreroverall und die Mütze des Reifensponsors tragen. Die Mütze ist so auszurichten, dass der Schriftzug von vorne lesbar ist. Während der Nationalhymne ist die Mütze abzulegen und mit dem Schriftzug von vorne lesbar vor dem Körper zu halten. Zur Siegerehrung dürfen weder Mützen noch Trinkflaschen, außer den von der GTM GmbH zur Verfügung gestellten, mit auf das Siegerpodest genommen werden.

Für die Ehrung der Teamwertung muss der Repräsentant des Siegerteams aus dem Wertungslauf zur Verfügung stehen.

Unmittelbar nach der Siegerehrung könnte eine Pressekonferenz mit den drei erstplatzierten Fahrerpaarungen des jeweiligen Wertungslaufs geplant sein. In diesem Falle besteht für diese Fahrer eine Teilnahmepflicht. Während der Pressekonferenz wie auch bei allen TV-Interviews müssen die Fahrer ihren geschlossenen Fahreranzug tragen.

Ein Verstoß gegen diese Bedingungen wird gemäß Artikel 17 geahndet.

6.2 Podium

Die Rechte für jede Art von Werbung im Zusammenhang mit dem Podium liegen bei der GTM GmbH.

6.3 Grid Girls und Grid Boards

Die Rechte für jede Art von Werbung im Zusammenhang mit den Grid Boards sowie Schirmen und Bekleidung der Grid Girls liegen bei der GTM GmbH.

6.4 Reifenlieferant

Nur Reifen vom permanenten Serienausrüster sind während allen ADAC GT Masters-Veranstaltungen zugelassen.

6.5 Kraftstofflieferant

Nur Kraftstoff vom permanenten Serienausrüster ist während allen ADAC GT Masters-Veranstaltungen zugelassen.

6.6 Serienbeklebung

Die Serienbeklebung ist zusätzlich zu den ADAC GT Masters-Veranstaltungen auch während Testfahrten und PR-Terminen zu verwenden.

ARTIKEL 7 PR & PROMOTION

7.1 Pitwalk (sofern die Teams in Boxen stehen)

Alle Fahrer und Bewerber haben auf Verlangen der GTM GmbH am Pitwalk während den ADAC GT Masters-Veranstaltungen teilzunehmen. Die Boxentore sind dabei zu öffnen, dürfen aber mit einem Zaun oder ähnlichem abgesperrt werden. Die Fahrzeuge bleiben in den Boxen. Die Fahrer haben sich während des Pitwalks in der Box aufzuhalten. Die weitere Art und Weise der Durchführung wird von der GTM GmbH festgelegt.

7.2 Meet the Drivers

Alle Fahrer und Bewerber haben auf Verlangen der GTM GmbH am Meet the Drivers während den ADAC GT Masters-Veranstaltungen teilzunehmen. Die Art und Weise der Durchführung wird von der GTM GmbH festgelegt.

7.3 Promotion bzw. Marketing durch Fahrer, Bewerber und deren Sponsoren

Alle Promotion- bzw. Marketing-Aktivitäten durch Fahrer, Bewerber und deren Sponsoren während einer ADAC GT Masters-Veranstaltung müssen bei der GTM GmbH angemeldet und genehmigt werden.

ARTIKEL 8 TV- UND ÜBERTRAGUNGSRECHTE / WERBE- UND SONSTIGE MEDIENRECHTE

Die GTM GmbH und von ihr autorisierte Personen bzw. Unternehmen sind berechtigt für die Produktion von Spielen (insbesondere Computerspiele oder Simulationen) über die Serie, für die Vermarktung der Serie oder einzelner Elemente sämtliche Logos und Aufkleber der Sponsoren des Fahrers und/oder des Bewerbers, sämtliche Bilder und Darstellungen der teilnehmenden Fahrzeuge, den Fahrer- und Bewerbernamen, sowie sämtliche Bilder und Darstellungen des Fahrers, des Bewerbers und deren Ausrüstung (betrifft auch die Team- und Fahrerbekleidung) zu verwenden.

Alle Copyright- und Bildrechte liegen bei der GTM GmbH einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen der Serie übernommen werden.

Alle Aufnahme- und Ausstrahlungsrechte (Lizenzrechte) des ADAC GT Masters für terrestrische Übertragungen, Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, Streaming, Pay-per-View und OnDemand, sowie alle anderen Rechte über weitere mögliche Medien (Print, Internet, Social Media etc.) liegen bei der GTM GmbH. Jede Art von Aufnahme, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung der GTM GmbH verboten.

Teilnehmer, die im ADAC GT Masters eingeschrieben sind, erhalten, auf Anfrage, durch die GTM GmbH die Rechte zur Nutzung von Fernsehmaterial für Messen und interne Zwecke ohne Rechtegebühren unter Übernahme der technischen Kosten. Rechtenutzung durch Sponsoren, Werbetreibende oder für jegliche andere Art der kommerziellen Verwertung müssen schriftlich bei der GTM GmbH beantragt werden und können mit einer Rechtegebühr belegt werden.

ARTIKEL 9 VERWENDUNG VON SERIENLOGOS UND TITELN

Die Reproduktion und Verwendung Serienlogos ist für alle Bewerber, Teams, Fahrer und alle Personen, die mit ihnen in Verbindung stehen, verboten. Die Reproduktion und Verwendung von der GTM GmbH registrierten Namen und/oder Titeln, mit der Ausnahme des Titels "ADAC GT Masters" ist ebenso verboten.

Die Verwendung des Titels "ADAC GT Masters" ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die GTM GmbH erlaubt. Weiterhin muss bei allen durch Bewerber, Teams, Fahrer und zugehörige Personen produzierten Materialien jederzeit der volle Titel "ADAC GT Masters" verwendet werden. Darüber hinaus darf nur das von der GTM GmbH freigegebene "ADAC GT Masters" Logo verwendet werden.

ARTIKEL 10 WERBUNG UND SPONSORING

Es ist nicht erlaubt für Unternehmen, Produkte, Marken, Namen oder Ähnliches aus den folgenden Bereichen am Fahrzeug, der Fahrerausrüstung, an Team-Fahrzeugen, an Team-Bekleidung oder in irgendeiner anderen Art und Weise bei den Veranstaltungen des ADAC GT Masters Werbung zu machen oder sie in irgendeiner anderen Art und Weise zu repräsentieren:

- Tabak und Tabakprodukte
- Pornographie
- Politik
- Religion
- soziale oder beleidigende Werbung
- private Wett- und Glücksspielanbieter ohne Erlaubnis in der Bundesrepublik Deutschland

Sponsoren müssen grundsätzlich zuerst von der GTM GmbH genehmigt werden. Sie dürfen nicht gegen die Werberichtlinien der FIA und des DMSB sowie gegen allgemeine oder gesetzlich geregelte Werbeverbote verstoßen. Die GTM GmbH hat das Recht die Zulassung von Sponsoren ohne Angabe von Gründen zu verweigern, die nach seiner allein ausschlaggebenden Einschätzung als ein direkter Wettbewerber der GTM GmbH und/oder dessen angegliederten Gesellschaften oder dessen Partner sind.

Ein Verstoß gegen diese Bedingungen wird gemäß Artikel 17 geahndet.

ARTIKEL 11 WERBUNG AN FAHRERAUSTRÜSTUNG

Die GTM GmbH hat das Recht auf Flächen der Fahrerausrüstung die eigene Kennzeichnung bzw. die Kennzeichnung von Partnern der Serie in Form von entsprechenden Aufnähern anbringen zu lassen. Die offiziellen Sponsor-Aufnäher müssen, wie in Anhang 1 dargestellt, angebracht werden und dürfen in keiner Weise verändert werden. Aufnäher müssen mit einem nicht brennbaren Faden (Nomex) angebracht werden (entsprechend DMSB Handbuch).

Die offiziellen Sponsorflächen sind, wie in Anhang 1 dargestellt, umzusetzen. Es dürfen keine Sponsoren der Teilnehmer auf diese Flächen aufgebracht werden. Es muss jeweils ein Abstand von 10 mm zur offiziellen Sponsorfläche eingehalten werden. Alle anderen Flächen des Fahreranzugs stehen den Teilnehmern zur Verfügung.

Der Fahreranzug muss während allen ADAC GT Masters-Veranstaltungen, bei offiziellen Testfahrten, auf Messen und auf Foto- und Videomaterial den oben aufgeführten Bedingungen entsprechen.

Nur die von der GTM GmbH zur Verfügung gestellten Aufnäher dürfen verwendet werden.

Während der technischen Abnahme wird die korrekte Anbringung der Serien-Sponsoren überprüft. Darüber hinaus ist die GTM GmbH berechtigt die korrekte Anbringung jederzeit zu prüfen.

Ein Verstoß gegen diese Bedingungen wird gemäß Artikel 17 geahndet.

ARTIKEL 12 WERBUNG UND STARTNUMMERN AM FAHRZEUG

Die GTM GmbH hat das Recht auf Flächen der Fahrzeuge seine eigene Kennzeichnung bzw. die Kennzeichnung von Partnern in Form von entsprechenden Aufklebern anbringen zu lassen. Die vorgeschriebene Beklebung der Fahrzeuge ist in Anhang 2 für jeden Fahrzeugtyp dargestellt. Der Kontrast der Sponsor-Logos zur Farbe des Untergrundes muss gewährleistet sein.

Die offiziellen Sponsorflächen sind, wie in Anhang 2 dargestellt, umzusetzen. Zwischen den offiziellen Sponsorenflächen der GTM GmbH und den teameigenen Sponsoren ist jeweils ein Mindestabstand von 50 mm einzuhalten. Flächen, die nicht als offizielle Sponsorflächen ausgewiesen sind, stehen den Teilnehmern zur Verfügung.

Die Fahrzeugbeklebung muss während allen ADAC GT Masters-Veranstaltungen, bei offiziellen Testfahrten, auf Messen und auf Foto- und Videomaterial den oben aufgeführten Bedingungen entsprechen.

Die Startnummern und Startnummerträger müssen, wie in Anhang 2 dargestellt, angebracht werden.

Nur die von der GTM GmbH zur Verfügung gestellten Serienaufkleber und Startnummern dürfen verwendet werden.

Während der technischen Abnahme wird die korrekte Anbringung der Serien-Sponsoren und Startnummern überprüft.

Darüber hinaus ist die GTM GmbH berechtigt die korrekte Anbringung jederzeit zu prüfen.

Der Innenbereich des Fahrzeugs (innerhalb der Fahrgastzelle sowie Innen- und Außenflächen der Fensterscheiben), der sich im Sichtbereich der evtl. angebrachten Onboard- und Inboard-Kameras befindet, ist von Werbung und Branding jeglicher Art freizuhalten. Die GTM GmbH behält sich vor, entsprechende Flächen als Werbefläche zu nutzen.

Sobald die Wettbewerbsfahrzeuge auf ihrem Startplatz stehen, ist pro Fahrzeug eine von der GTM GmbH zur Verfügung gestellte gebrandete Sonnenschutzfolie auf der Frontscheibe bis zur 5-Minuten-Tafel anzubringen.

Ein Verstoß gegen diese Bedingungen wird gemäß Artikel 17 geahndet.

ARTIKEL 13 KENNZEICHNUNG DER TRUCKS

Die GTM GmbH hat das Recht auf Flächen der Team-Trucks und Busse seine eigene Kennzeichnung bzw. die Kennzeichnung von Partnern in Form von entsprechenden Aufklebern anbringen zu lassen. Die vorgeschriebene Beklebung ist in Anhang 3 dargestellt.

Nur die von der GTM GmbH zur Verfügung gestellten Aufkleber dürfen verwendet werden. Zwischen den offiziellen Sponsorenflächen der GTM GmbH und den teameigenen Sponsoren ist jeweils ein Mindestabstand von 100 mm einzuhalten.

Weiterhin müssen an der Vorderseite der Trucks zwei Fahnenmasten (Höhe mind. 3,0 m) mit je einem Ausleger angebracht und mit den von der GTM GmbH zur Verfügung gestellten Fahnen bestückt sein. Jede Fahne (mit Auslegertasche) ist 1,0 m breit und 3,0 m hoch. Der Schriftzug der Fahne muss von unten nach oben zu lesen sein. An der Frontscheibe jedes Trucks ist eine gebrandete Sonnenschutzabdeckung zu befestigen. Diese wird durch die GTM GmbH zur Verfügung gestellt.

Die GTM GmbH ist berechtigt die korrekte Anbringung jederzeit zu prüfen.

Ein Verstoß gegen diese Bedingungen wird gemäß Artikel 17 geahndet.

ARTIKEL 14 PERMANENTE SAISON TICKETS

Jeder eingeschriebene Bewerber erhält von der GTM GmbH permanente Saisontickets*. Diese Tickets berechtigen zum Eintritt in das Veranstaltungsgelände sowie ins Fahrerlager. Ein Teil der Tickets berechtigt zudem während der ADAC GT Masters Trainings- und Wertungsläufe zum Betreten der jeweiligen Boxengasse / Boxenmauer.

Verteilerschlüssel*:

Anzahl eingeschriebene Fahrzeuge	Personentickets				Parktickets				
	Pitwall	Pitlane	Paddock	VIP	Truck	P/A	P/B	P/C	Caravan
1	3	7	11	2	1	3	4	3	1
2	6	14	22	2	2	6	8	6	2
3	9	21	33	2	2	9	12	9	3
4	12	28	44	2	3	12	16	12	4
5	15	35	55	2	3	15	20	15	5

** Im Falle von behördlichen Einschränkungen der zugelassenen Personenanzahl für die Gesamtveranstaltung können die zum Eintritt berechtigten Ticketanzahlen variieren.*

Jedes Team kann für einen Medienvertreter eine Zutrittsberechtigung zum Pressezentrum beim Presseverantwortlichen der GTM GmbH beantragen. Die Nutzung erfolgt auf eigenes Risiko. Der Bewerber ist dafür verantwortlich jede Person, welcher er ein Ticket überlässt, auf die Gefahren des Motorsports hinzuweisen.

Der Verlust eines Tickets muss unverzüglich der GTM GmbH gemeldet werden, verlorene Tickets müssen gemäß der aktuellen B2B Ticketpreisliste gekauft werden. Die GTM GmbH behält sich vor bei Missbrauch Tickets einzuziehen.

ARTIKEL 15 FLÄCHE IM FAHRERLAGER

15.1 Bewerberflächen

Jedem Team steht im Fahrerlager eine maximale Stellfläche für den Truck und für ein Zelt zur Verfügung. Grundsätzlich beträgt diese Stellfläche für 1–2 Fahrzeuge max. 180 m², für 3–4 Fahrzeuge max. 360 m².

Die GTM GmbH behält sich vor die maximale Stellfläche pro Team bei bestimmten Veranstaltungen ggf. zu reduzieren. Größere Stellflächen sind grundsätzlich nicht möglich und bedürfen im Ausnahmefall der Genehmigung der GTM GmbH.

Sollte die maximale Stellfläche überschritten werden, so werden dem Team pro Veranstaltung je Quadratmeter 50,- € zzgl. USt. in Rechnung gestellt.

Der Zeitpunkt des Abbaus im Fahrerlager wird durch die Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung geregelt.

Die Abwassergebühren richten sich nach dem Verursacherprinzip und werden entsprechend abgerechnet.

Aufgebaute Zelte haben dem professionellen Standard der Serie zu entsprechen und sind von der GTM GmbH zu genehmigen. Auf ein professionelles Gesamterscheinungsbild ist zu achten.

Hospitalityflächen müssen angefragt werden und können je nach Verfügbarkeit ggfs. gegen zusätzliche Gebühren zur Verfügung gestellt werden.

Gespannflächen bei Unterbringung in der Boxenanlage:

Anzahl eingeschriebene Fahrzeuge	Anzahl der Gespann-Flächen
1	1
2	2
3	2
4	3
5	3
6	3

15.2 Ausstellungs- und Merchandising-Flächen

Ausstellungs- und Merchandising-Flächen können bei der GTM GmbH bis 2 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich gegen Entgelt beantragt werden. Für anfallende Abwasser- und Müll-Entsorgungskosten gilt das Verursacher-Prinzip. Die Fläche darf nur einstöckig genutzt werden.

15.3 Flächen für Fahrzeughersteller-Service

Jeder Hersteller von GT3-Fahrzeugen, die im ADAC GT Masters eingesetzt werden, erhält die Möglichkeit einen Service-Truck zur Ersatzteileversorgung im Fahrerlager zu platzieren. Ein Vorzelt oder der Verkauf von Merchandising-Artikel ist nicht zulässig. Die Konditionen für diesen Einsatz sind in einem entsprechenden Formular festgelegt.

15.4 Der Zeitpunkt des Auf- und Abbaus im Fahrerlager wird durch die Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung geregelt.

Sollten die örtlichen Gegebenheiten des Veranstaltungsorts die oben aufgeführte Vergabe der Fläche nicht ermöglichen, behält sich die GTM GmbH vor für die entsprechende Veranstaltung Änderungen vorzunehmen. Etwaige Änderungen werden rechtzeitig vor der Veranstaltung von der GTM GmbH kommuniziert.

ARTIKEL 16 BOXENEINTEILUNG

Die Boxenvorplatzeinteilung erfolgt grundsätzlich auf Basis eines rotierenden Systems.

Sollten die örtlichen Gegebenheiten des Veranstaltungsorts die oben aufgeführte Einteilung nicht ermöglichen, behält sich die GTM GmbH vor, für die entsprechende Veranstaltung Änderungen vorzunehmen. Etwaige Änderungen werden rechtzeitig vor der Veranstaltung von der GTM GmbH kommuniziert.

ARTIKEL 17 STRAFEN

Die GTM GmbH wird Verstöße gegen die in diesem Reglement aufgeführten Bedingungen ahnden. Als Grundlage dient der folgende Strafenkatalog:

Vergehen	Strafe
Nichtteilnahme eines Fahrers oder Teamrepräsentanten an einer Siegerehrung / Pressekonferenz	1.000 €
Verstoß eines Fahrers gegen die Bekleidungs Vorschrift Siegerehrung / Pressekonferenz	1.000 €
Nichtteilnahme eines Fahrers an Pitwalk / Meet the Drivers	1.000 €
Verstoß gegen Artikel 10 Werbung / Sponsoring	Ausschluss aus der Serie
Nicht korrekte Anbringung der Serien-Aufnäher an einer Fahrerausrüstung	500 €
Nicht korrekte Anbringung der Serien-Beklebung an einem Fahrzeug	500 €
Nicht korrekte Anbringung der Serien-Beklebung bzw. Fahne an einem Truck	500 €

Sämtliche organisatorische / kommerzielle Strafen werden vom Preisgeld (Artikel 5.1.) abgezogen oder durch eine Rechnung der GTM GmbH an den Bewerber fällig. Alle Rechnungen sind vor dem Beginn der nächsten ADAC GT Masters-Veranstaltung nach Rechnungstellung zu begleichen.

Einmalige Vergehen werden mit den oben aufgeführten Strafen geahndet. Die GTM GmbH behält sich vor bei wiederholten Vergehen höhere Strafen auszusprechen.

ARTIKEL 18 GERICHTSSTAND

Soweit kein Rechtswegausschluss besteht und Ansprüche gegen die GTM GmbH bzw. seine Partner geltend gemacht werden und eine Gerichtsstandsvereinbarung gem. § 38 ZPO zulässig ist, wird hiermit als Gerichtsstand der jeweilige Firmensitz der GTM GmbH bzw. seiner Partner vereinbart.

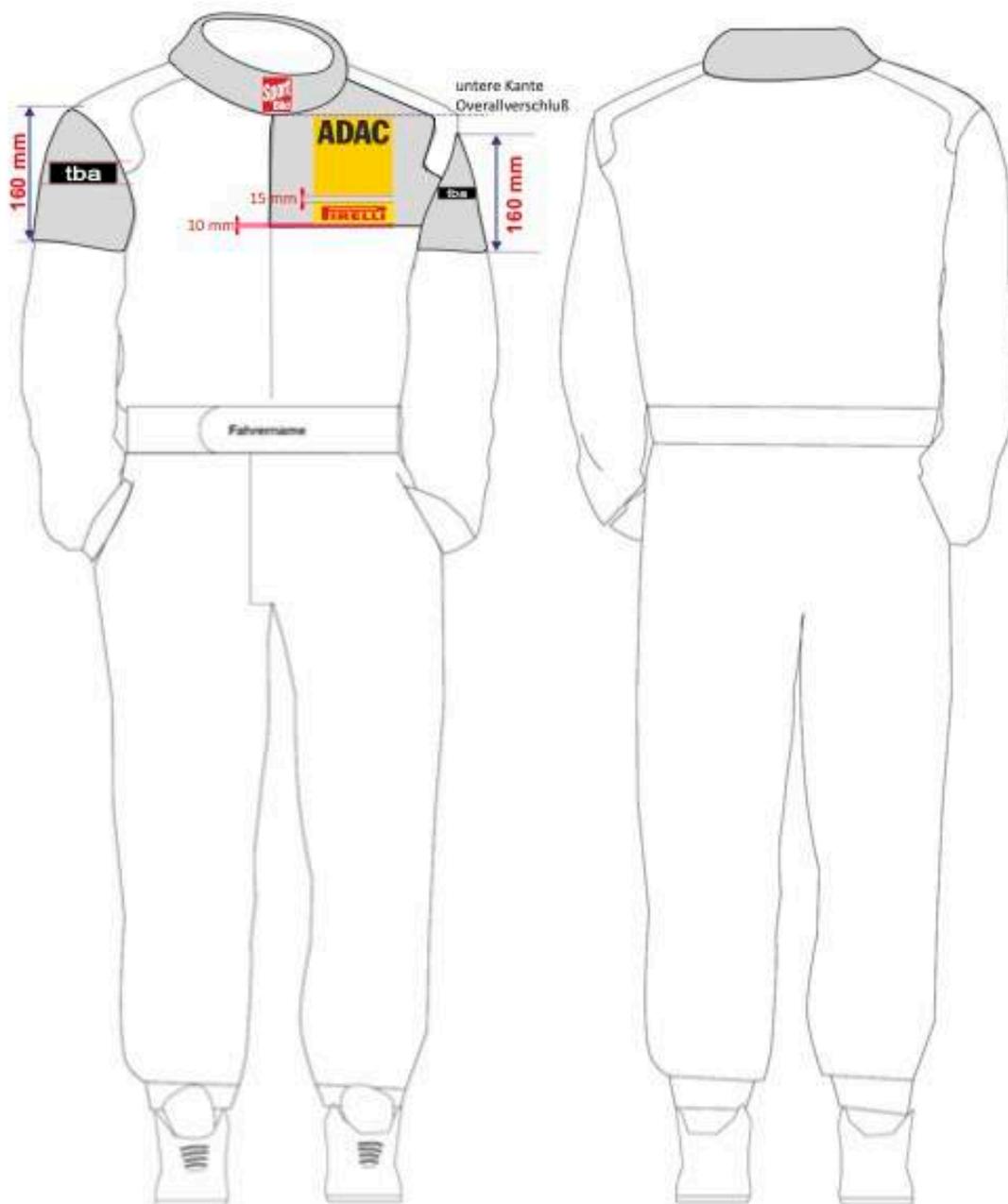


Overall 2023_V2

Anhang 1

 Sponsorflächen / Sponsor Surfaces
Keine eigenen Team-Sponsoren / No own Team Sponsors

	100 mm x 100 mm		30 mm x 35 mm
	100 mm x 26 mm		XX mm x XX mm

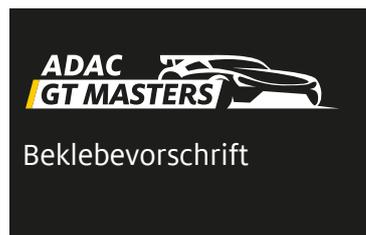
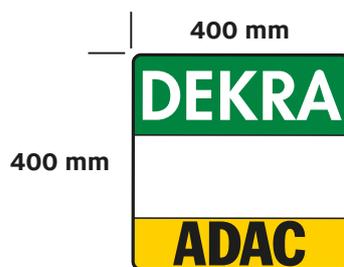


Stand: 04/2023

Maße der offiziellen Sponsoraufkleber auf den Rennfahrzeugen.

Zwischen den offiziellen Sponsorenflächen des ADAC und den team-eigenen Sponsoren ist ein Mindestabstand von 50 mm einzuhalten.

Die Serienaufkleber müssen im Ganzen auf den Wettbewerbsfahrzeu- gen aufgeklebt werden; d.h. sie dürfen nicht verändert, beschnitten oder zugeschnitten werden.

**Startnummerträger****Nummernschild bzw. Nummernschildaufkleber****Frontscheibenaufkleber****Aufkleber „offizieller Reifenpartner“****Seitenflaps/Heckflügel**
(Aufklebermaße individuell angepasst)**Fahrernamen B-Säule**

(von Team selbst zu organisierende Aufkleber)



Nachname des Fahrers inklusive Nationalflagge
Schriftart: Helvetica (bold)

ADAC
GT MASTERS

Beklebevorschrift

Audi R8 LMS evo II GT3



ADAC
GT MASTERS

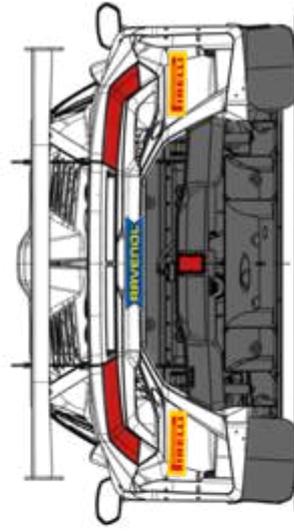
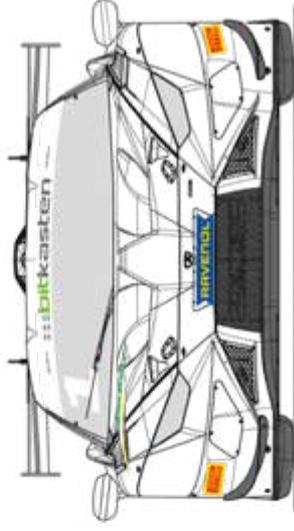
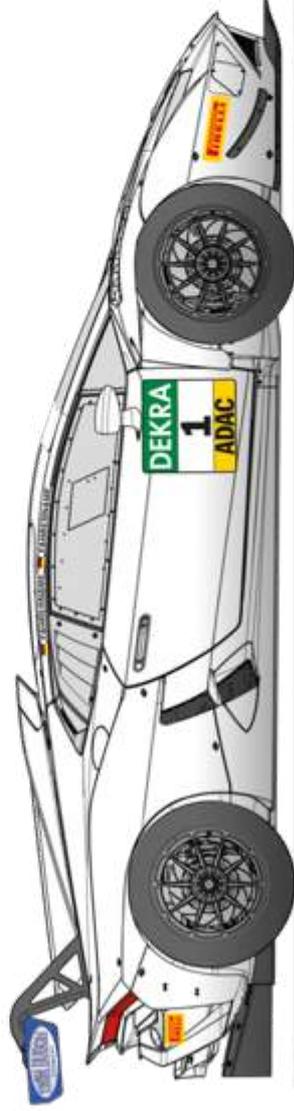
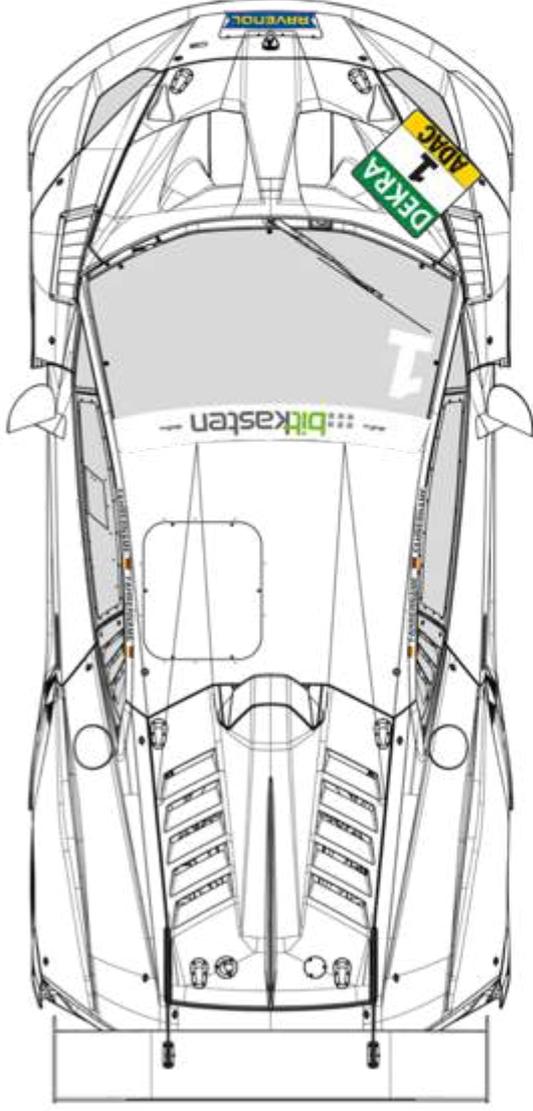
Beklebevorschrift

BMW M4 GT3





Beklebevorschrift
Lamborghini Huracan GT3 EVO 2



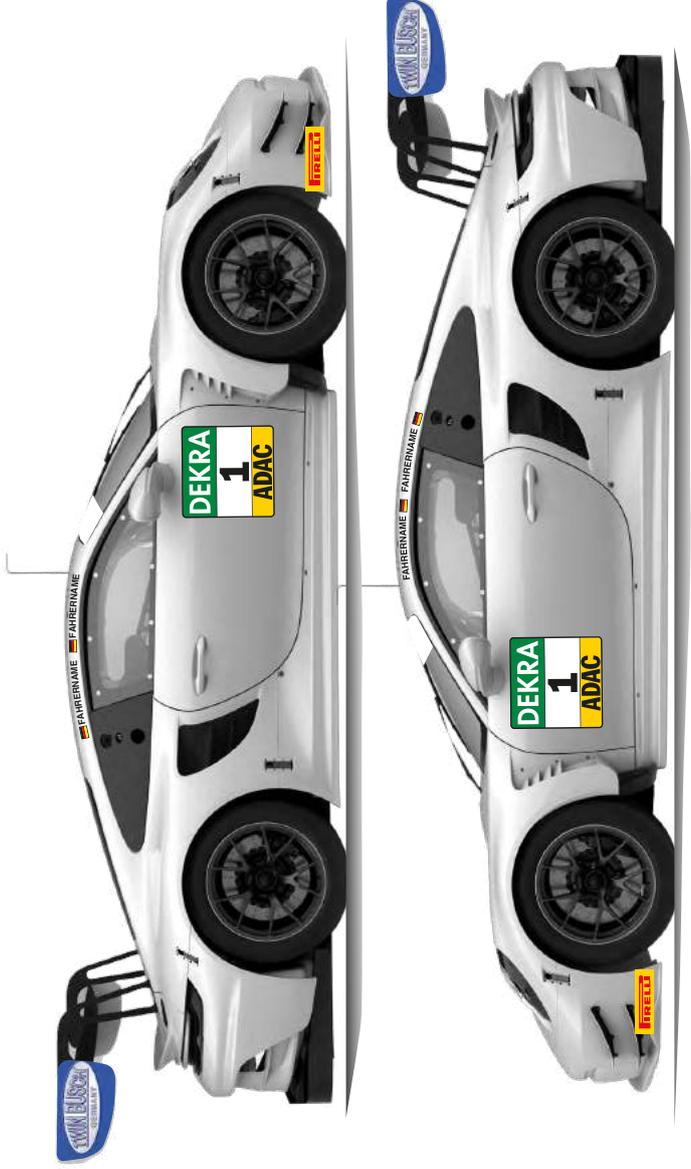
**ADAC
GT MASTERS**

Beklebevorschrift
Mercedes AMG GT3



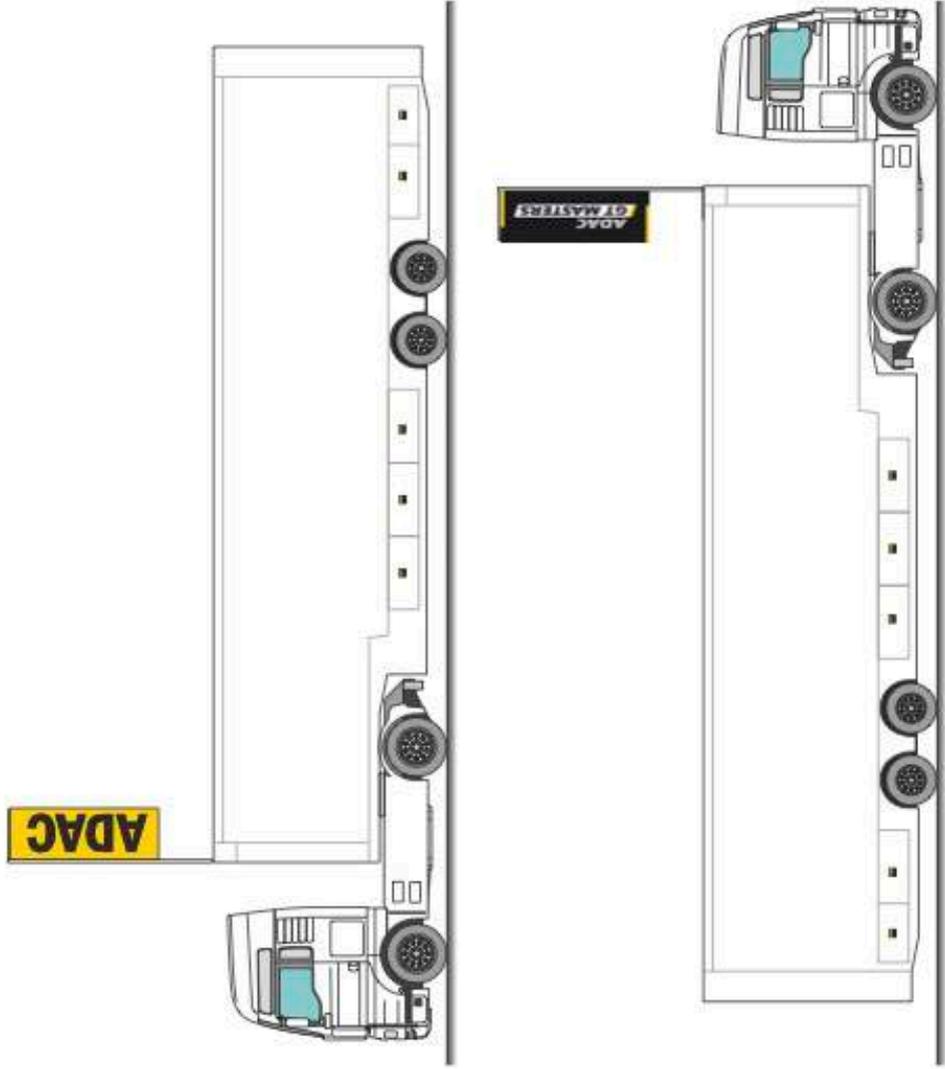


Beklebevorschrift
Porsche 911 GT3 R





ADAC GTM Team-Trucks



05/2023